

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung-Rasse:  
"Tageblatt", Riesa.

Postanschrift:

## Amtsblatt

zu 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 218.

Montag, 14. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertvollster Begehrungspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Einziges Abonnement für die Nummer des Amtsblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Sendung. Preis für die steigende Post 48 mm breite Korpuszelle 15 Pf. (Gehaltspreis 12 Pf.) Gehraubender und tabellarischer Tag nach bestandem Zertif. Rechnungsdruck und Vertrag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Strafstrafe: Goethestrafe 50. — Für die Rebaktion verantwortlich: Reichsgericht in Riesa.

In Aue ist die Mauz- und Klauenjagd ausgebrochen.

Dresden, am 12. September 1914.

1925 b II V

Ministerium des Innern.

5242

Dienstag, den 15. September 1914, vorm. 10 Uhr sollen im Bahnhof "zum Adler" in Riesa — als Reisegegenwart — 1 Sandauer, 1 Tafelchilf, 1 Schreibstift gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des A. Amtsgerichts Riesa, am 14. September 1914.

## Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelehr auf die Zeit vom 16. bis mit 30. September 1914 erfolgt.

Mittwoch, den 16. bis. Mitt., vormittags von 7—12 Uhr

in unserer Stadtkapelle.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1914.

auf die bis  
aufliegenden

Gemahnd, den 19. September 1914, mittags

## 5%igen Deutschen Reichsanleihen

— Kurz 97,50 und 97,80 % —

nehmen wir zur kostenfreien Vermittelung entgegen.

## Sparkasse der Stadt Riesa.

Die für den 16. und 17. September 1914 für Gröba angekündigte Nachmeldung findet bis auf weiteres nicht statt.

Gröba, am 14. September 1914.

Der Gemeindevorstand.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. September 1914.

\* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtvorstand-Kollegiums am Dienstag, den 15. September 1914, nachmittags 5 Uhr. 1. Mitteilungen. 2. Sparkassenrechnung auf das Jahr 1913. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Erhöhung der für die Mitterhebung der sächsischen Schlachtlosgebühren durch den Schlachtfestenvereinnehmer im Schlachthof zu Riesa zu zahlende jährliche Vergütung von 350 M. auf 600 M. vom 1. Januar 1915 ab. 4. Ratsbeschluss, betreffend die Vornahme einer Abänderung im Entwurf zum 9. Nachtrag zum Ortsstaat der Stadt Riesa, infolge einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern. 5. Ratsbeschluss, betreffend die Bewilligung einer einmaligen Hilfe von 100 M. dem Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familien reichsdeutscher Krieger für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten. 6. Ratsbeschluss, betreffend die Zurverfügungstellung des Vorbergebäudes der Alterschule für ein zu errichtendes Hilfsspazier. 7. Ratsbeschluss, betreffend die Verlegung der 1914 ortsgesetzlich vorgunehmenden Stadtvorstand-Ergänzungswahl und die Verlängerung der Amtszeit der dem Kollegium angehörigen Mitglieder um ein Jahr. Nichtöffentliche Sitzung.

\* Mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Major Stobyletz, Stab II Pionier-Bataillon 22, Leutnant Sauck und Feldwebel Stemmler, 4. Feldkompanie Pionier-Bataillon 22.

\* Wie in anderen Orten, so soll auch in unserer Stadt ein „Kriegsstrichabend“ veranstaltet werden und zwar gemeinsam von dem Albertzweigverein, dem Frauenverein und dem Gemeinde-Diaconat. Zu diesem „Kriegsstrichabend“, der jede Woche einmal (voraussichtlich Dienstag abend) stattfinden soll, sind Frauen und Jungfrauen aller Klassen und Stände willkommen, die bereit sind, für unsere lieben Kämpfer brauchen im Felde Strümpfe und Pulswärmere zu stricken. Als Versammlungsort ist ein Saal, voraussichtlich der untere Saal des Jugendheims, in Aussicht genommen. Garn und Nadeln werden aus verfügbaren Mitteln angemietet und bereit gehalten werden. Es ist geplant, den Versammelten durch Vorlesungen und musikalische Vorträge dem Geist der Zeit entsprechende Unterhaltung zu bieten und auch den gemeinsamen Gefang des geistlichen und nationalen Volksliedes zu pflegen. Es wird demnächst bestimmte Einladung in diesem Blatt ergehen. Möchte auch diese notwendige „Kriegsarbeit“ willige Herzen und Hände finden und an ihrem Teil anstreben werden Kämpfern eine wohlverdiente Siebe zu weisen.

\* Mit dem Flaggenbrauch ist man noch nicht allenfalls vertraut. Die Fahnen dürfen nur einen Tag wehen und müssen jedenfalls am Abend des Tages, der Veranlassung zum Herausstellen gegeben haben, wieder eingezogen werden. Natürlich genügt jede erfreuliche Nachricht von den Kriegsschauplätzen noch nicht zum Aufziehen der Fahnen. Nur wenn etwas Außergewöhnliches geschieht, sollen wir unserer Freunde auch durch dieses schöne äußerliche Zeichen Ausdruck verleihen. Sonst sinkt der Flaggenstiel zur Bedeutungslosigkeit herab. Es sollte nicht ein jeder nach Be-

lieben flaggen, sondern sich nach den öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathaus, richten, wie dies auch in anderen Orten üblich ist. Erst wenn dort die Fahnen aufgesetzt sind, sollte in der Stadt allgemein Flaggenstiel angelegt werden.

\* Geldentnahmen für im Felde stehende Familienangehörige können bei allen Postanstalten mittels Postanweisung geleistet werden. Die Auszahlung an den Empfänger erfolgt in den Gelborten, deren er in seinem jeweiligen Aufenthaltsort bedarf. Es würde daher unverständlich und dem allgemeinen Interesse widersprechend sein, deutsche Goldmünzen etwa mit dem Abdruck, sie später den im Felde stehenden Angehörigen zu senden, zurückzubehalten. Es kann vielmehr die Mahnung nicht oft genug wiederholt werden, dass Gold zum Umtausch gegen kleine Banknoten an die Reichsbank abzuliefern, deren Noten vollgültiges gesetzliches Zahlungsmittel sind.

\* Der gestern herrschende heftige Sturm hat in der Stadt mannigfachen Schaden angerichtet. Die Wege in den Anlagen waren mit Blättern und heruntergerissenen Zweigen überfüllt. Auch ziemlich starke Äste und selbst Bäume sind dem Unwetter zum Opfer gefallen. Am Hausrundstück Alberplatz 11 hat der Sturm die Turmspitze herumgebrochen, sodass diese herunterzurinnen drohte. Überhaupt hat der Sturm an allem, was nicht niet- und nagelfest war, seine Kraft mit Erfolg erprobt. Großer Schaden dürfte der Objektiv zugesetzt worden sein; denn das Obj. lag wie gesagt unter den Bäumen. — Der den ganzen gestrigen Tag arbeitende Regen wird der Landwirtschaft sehr willkommen gewesen sein und hoffentlich auch den Wirtschaften der Elbe etwas aufzubessern.

\* Vor einigen Tagen hatte ein Feuer zu Oberwald in seinem Schauspieldorf eine Ankündigung ausgedingt, daß die Festung Antwerpen gefallen sei. Da diese Meldung auf einem Nachrichtenblatt einer dortigen Zeitung geschrieben war, sah sie zunächst allgemein Glauben, und die Freude war groß. Bald aber stellte es sich heraus, daß die Siegesmeldung erfunden war. Der Feuerzettel mußte sich vor Gericht verantworten. Er entschuldigte sich damit, daß ihm die Nachricht aus Berlin telefonisch übermittelt worden sei. Bei der außerordentlichen Überlegenhaltung und Tapferkeit unserer Soldaten habe er die Meldung für zutreffend gehalten und sie darum zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Das Gericht verurteilte den Verbreiter der falschen Siegesmeldung zu einer Geldstrafe von 25 Mark.

\* Nach dem Kriegsausbruch ist überall die Schlachtung von noch nicht schlachtreifen Kindern trotz der reichlichen Versorgung Deutschlands mit Schlachtvieh, besonders mit Schweinen, vorgenommen worden. Zur Sicherstellung der künftigen Fleischversorgung und Erhaltung des Nachwuchses hat deshalb der Bundesrat laut „Ricd. 11. Aug. 8tg.“ angeordnet, daß Schlachtungen von Külbären mit weniger als 75 Kgr. Lebendgewicht und von weiblichen, noch nicht 7 Jahren alten Kindern für die Dauer von drei Monaten, vom 11. September ab gerechnet, verboten sind. Das Verbot findet keine Anwendung auf Weidenmastvieh, auf vom Auslande eingeschafftes Schlachtvieh und auf Rottschlachtvieh. Ausnahmen können in Einzelfällen zugelassen werden. Der Zweck der Maßnahme

ist die Sicherung der Fleischversorgung für das kommende Jahr zu erträglichen Preisen. Ferner sind die Verwaltungen der größeren preußischen Städte angewiesen, für baldige und umfangreiche Schlachtung von Schweinen zur Verarbeitung von Dauerware, besonders Speck, Wurstleib, Schinken und Wurst zu sorgen. Auch die preußische Heeresverwaltung wird in ihren Konsumfabriken Schweinefleisch in größerem Umfang als bisher verarbeiten lassen.

\* Während des Krieges werden keine Schiffungen eingestellt und auch keine Anmeldungen zum Militär angenommen. Besuchs um Einschiffung als Freiwillige Matrosen sind an das Kommando der 1. Flottilledivision in Kiel oder an diejenigen der 2. Flottilledivision in Wilhelmshaven zu richten.

\* In Ergänzung der Bekanntmachung des preußischen Kriegsministeriums vom 10. ds. Wts. wird noch mitgeteilt, daß über Reichsangehörige im Auslande von der dem Auswärtigen Amt unterstellten Centralauskunftsstelle für Auswanderer am Karlsbad 91 in Berlin Auskünfte erteilt werden.

\* Alle Sendungen an Marineangehörige, die sich bei den Behörden oder Marinestellen am Bunde befinden, sind wie im Frieden zu adressieren. Die Aufschriften müssen demnach außer dem Marinestell, der Behörde usw. auch den Bestimmungsort enthalten. Bei allen Postsendungen an Marineangehörige, die sich auf Schiffen befinden — gleichwohl ob in heimischen Häfen oder im Auslande — soll in der Aufschrift neben der näheren Bezeichnung des Empfängers nur der Schiffsnname, nicht aber der Bestimmungsort angegeben werden. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß an die Behörden in heimischen Häfen liegenden Schiffe Pakete, auch Privatposten, angenommen werden.

\* Schandau. Die Obststeinführer von Böhmen nach Deutschland auf der Elbe lädt sich seit Anfang dieses Monats lediglich an, als im verlorenen Monat, da seit 1. September bei dieser böhmischen Obsttransports günstiger einzufahren. Fast täglich stellen jetzt vor Schandau beladene Obstfahrzeuge, von denen die Mehrzahl für Berlin und Vororte bestimmt sind. Am 13. August fuhren die ersten Obstfahrzeuge ein. Als Abgangsstation sind Melkau, Leitmeritz, Libotsrif, Auffig, Toplowitz und Tetschen zu nennen.

\* Leipzig. Vor der Kriegsstrafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich die 81jährige verwitwete Rentnerin Pauline Petermann aus Leipzig wegen Hinterziehung bei Wehrsteuer zu verantworten. Die Angeklagte, deren Vermögen auf ungefähr eine Million geschätzt wird, wurde beschuldigt, den Steuerfluss um 1614 M. dadurch geschädigt zu haben, daß sie in ihrer Declaration zu der Steuer folgende „Objekte“ nicht mit aufgeführt hat: 150000 M. die sie einem Baumwollfabrik gekauft hat, 32000 M. Hypothek und 11400 M. Anteileig. Frau Petermann ist erst am 13. Mai d. J. vom Landgericht wegen Erbschaftsteuerhinterziehung zu 16000 M. Geldstrafe verurteilt worden, damals schätzte sie vor, daß sie sehr vergleichlich sei, und mit derselber Ausflucht kam sie auch jetzt. Der Vorsitzende hielt ihr energisch vor, daß eine solche Behauptung doch gänzlich unglaublich sei. Der Gerichtshof erkannte auf 32240 M. Geldstrafe den 20fachen Betrag der hinterzogenen Steuermenge, nur in Rücksicht auf das hohe Alter der Angeklagten wurde von einer Gesamtstrafe Abstand genommen.

**Zeichnet die Kriegsanleihen!**